

Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus Sicht der Träger der psychiatrischen Versorgung

Auswertung der Befragung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitenden

Einleitung und Methodik

Im Rahmen des vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführten Projekts „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ führte der Dachverband Gemeindepsychiatrie eine Umfrage zum Thema „Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus Sicht der Träger der psychiatrischen Versorgung“ durch.

Nachdem in einer ersten Befragung Nutzerinnen und Nutzer befragt wurden, ging es in einem weiteren Schritt darum, die Perspektive der im Projekt beteiligten Trägerorganisationen zu ermitteln. Neben den Geschäftsführungen waren auch Mitarbeitende aus den Abteilungen des Trägers angesprochen, die psychisch erkrankte Menschen bei Fragen rund um das Thema Wohnen unterstützen. Die onlinegestützte Erhebung fand im Zeitraum vom 29.11.2016 bis 08.02.2017 statt.

Ziel war es, Erfahrungen und Perspektiven der Träger zu Ressourcen und Barrieren im Bereich Wohnen zu ermitteln und dadurch im weiteren Verlauf des Projektes Verbesserungen und Handlungsempfehlungen zu diskutieren und entwickeln. Im Fokus stand dabei, die Situation der im Projekt tätigen Trägern darzustellen, Einschätzungen und Meinungen zu sammeln und die in Zukunft notwendigen Veränderungen zu erheben und für weiteren fachlichen Austausch aufzubereiten.

Insgesamt wurden 19 Fragebögen für die Auswertung berücksichtigt. Folgende Anzahl von bearbeiteten Fragebögen entfiel en auf die teilnehmenden Regionen: Region Berlin (6), Region Main-Kinzig (6), Region Münster (2), Region Zittau (5).

In die Auswertung flossen nur jene Fragen ein, die für die Analyse als wesentlich beurteilt wurden. Eine vollständige Auflistung der Rohdaten liegt jedoch vor und kann bei Interesse von den Teilnehmenden der Befragung und den am Projekt Beteiligten eingesehen werden. Wörtlich zitierte Aussagen der Teilnehmenden aus freien Antwortfeldern sind durch *kursive* Schreibung gekennzeichnet.

Bei den Fragen 5 bis 7 sowie 25 bis 27 wurden lediglich die Antworten der Geschäftsführungen berücksichtigt, da bei diesen Fragen Strukturen des Trägers statt Meinungen und Einstellungen abgefragt wurden und damit Mehrfachnennungen eines Trägers das Ergebnis verzerren würden.

Der Fragebogen kann im Nachhinein über folgende Adresse aufgerufen werden:
<https://tinyurl.com/Traegerumfrage-Inklusion>

Frageblock 1: Die Träger und ihre Angebote

Im ersten Frageblock wurden die strukturellen Gegebenheiten des von den Trägern angebotenen Wohnraums und weiterer Angebote abgefragt. Bei den Fragen 5 bis 7 wurden aus den oben genannten Gründen lediglich die Antworten der Geschäftsführungen berücksichtigt. Die Erhebung verdeutlicht, dass die Träger ein breites Angebot verschiedener Wohnformen und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote anbieten. Die Mehrzahl der Träger ist darüber hinaus Eigentümer von Wohnimmobilien.

Die große Mehrzahl der Befragten sieht dabei strukturelle und gesetzliche Hürden, die die Träger daran hindern, Teilhabechancen im Bereich des Wohnens für die Nutzerinnen und Nutzern so umzusetzen, wie sie es sich vorstellen – vor allem Finanzierungsprobleme, Wohnraumangel, Strukturen des sozialen Sicherungssystems sowie Exklusion psychisch erkrankter Menschen. Zur Entstigmatisierung von Betroffenen führen viele Träger verschiedene Aktionen durch, wie gemeinsame inklusive Feste, Mitarbeit in Stadtteiltreffs oder Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wird das Wohnen der Klienten in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen auf dem freien Markt selbst als entstigmatisierend beschrieben.

Frage 5: Welche Art von Wohnraum bietet Ihre Organisation an?

	Anzahl	Prozent
Ambulantes Betreutes Wohnen	6	100%
Wohngemeinschaften	4	67%
Wohnheim	4	67%
Appartementwohnen	3	50%
Wohnen in Familien	2	33%
Außenwohngruppe	1	17%

n=6

Frage 6: Ist Ihr Träger Eigentümer von Wohnimmobilien?

	Anzahl	Prozent
Ja	4	67%
Nein	2	33%

n=6

Frage 7: Welche zusätzlichen Angebote, die Klienten im Wohnumfeld unterstützen, bietet Ihr Träger an?

	Anzahl	Prozent
Ansprechpersonen für Klienten	6	100%
Ansprechpersonen für Angehörige	6	100%
Unterstützung beim Einkauf und alltäglichen Besorgungen	6	100%
Unterstützung bei der Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten	5	83%
Unterstützung bei der Wohnungssuche	5	83%
Ansprechpersonen für Nachbarn	4	67%
Rückzugsräume für akute Krisensituationen	4	67%
Präventionsangebote	4	67%
Gemeinsame Gestaltung der Nachbarschaft zusammen mit Klienten	3	50%

n=6

Bei den Antworten wird eine lebensweltlich, inklusive Ausrichtung der Träger deutlich. Allerdings führen fehlende Ressourcen durch häufig fehlende Finanzierung der Leistungen zu Einschränkungen (siehe Frage 8 und Fazit).

Frage 8: Gibt es aktuell strukturelle/gesetzliche Hürden, die Sie als Träger daran hindern, Teilhabechancen im Bereich des Wohnens für Ihre Nutzerinnen und Nutzer so umzusetzen, wie Sie es sich vorstellen? Wenn ja, welche?

	Anzahl	Prozent
Ja	14	74%
Nein	2	11%
k.A.	3	16%

n=19

Im freien Antwortfeld wurden vier Bereiche struktureller und gesetzliche Hürden genannt: Finanzierungsprobleme, Wohnraumangel, systematische Probleme der sozialen Sicherung sowie Exklusion psychisch kranker Menschen. Die einzelnen Antworten waren im Folgenden:

- **Finanzierungsprobleme**
 - *Es werden im ambulanten betreuten Wohnen keine mittelbaren Tätigkeiten (wie Quartiersarbeit) finanziell gefördert.*
 - *Die personenzentrierte Vergütung verhindert die Arbeit im Sozialraum mit Nachbarschaften, Vermietern usw. Außerdem sind die Personalschlüssel sehr starr und wenig flexibel. Besser wäre deshalb ein Sozialraumbudget.*
- **Wohnraumangel**
 - *Kein vorhandener Wohnraum, den wir anmieten und an Klienten weitervermieten können*
 - *Situation am Wohnungsmarkt, besonders der Mangel an Ein-Personen-Wohnungen, die über SGB XII finanziert werden können*
 - *Bezahlbarer Wohnraum für unsere Zielgruppe ist in unserem Bezirk kaum zu bekommen*
 - *Kaum Wohnraum für eigenständiges Wohnen vorhanden (3)*
 - *zu geringer günstiger Wohnraum*
- **Strukturen des Systems der sozialen Sicherung**
 - *z. B. Heranziehung von Einkommen und Vermögen, Mietobergrenzen, Mietausfallrisiko im Bereich Wohnraumanmietung und Untervermietung an Klienten*
 - *festgesetzte Mietobergrenzen*
 - *Wohnungswechsel wegen psychischer Probleme wird vom Jobcenter und anderen Ämtern nicht als Grund anerkannt*
- **Exklusion psychisch erkrankter**
 - *Bei Wohnungssuche sind die Nutzer auf Grund ihrer Beeinträchtigung benachteiligt, besonders bei kleineren privaten Wohnungsanbietern.*

Frage 9: Führen Sie Projekte und/oder Aktionen durch, die zur Entstigmatisierung psychisch erkrankter Mensch gegenüber Vermieterinnen/Vermietern und/oder Nachbarn beitragen sollen? Wenn ja, welche?

	Anzahl	Prozent
Ja	6	32%
Nein	7	37%
k.A.	6	32%

n=19

Projekte und Aktionen, die genannt wurden:

- *Sommer-, Nachbarschaftsfeste; Mitarbeit in Stadtteiltreffs (2)*
- *Aus meiner Sicht trägt gerade das Wohnen der Klienten in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen auf dem freien Markt zur Entstigmatisierung bei. Gegenüber Vermietern oder potentiellen Vermietern ist das persönliche Gespräch, auch und gerade durch die Leitungsebene, oft fruchtbarer als breit gestreute Aufklärung.*
- *Teilnahme am Projekt "Inklusion psychisch Kranker bewegen"*
- *Durchführung eines Projektes in Dresden mit diversen öffentlichen Veranstaltungen*
- *Bei bestimmten Veranstaltungen, wie z.B. Festen, werden die Nachbarn im Umfeld unserer Einrichtung eingeladen. Wir helfen der Nachbarschaft z.B. mit der Annahme von Paketen oder stellen unsere Räumlichkeiten für private Feiern der Nachbarschaft zur Verfügung.*
- *Konfliktbewältigung, Öffentlichkeitsarbeit*

Frageblock 2: Einschätzung zu aktuellen und kommenden Bedarfen im Bereich Wohnen

Welche Bedarfe sehen die Teilnehmenden der Umfrage aus fachlicher Sicht für Ihren Träger bei bestimmten Wohn- und Unterstützungsformen in den kommenden fünf Jahren? Die Beantwortung erfolgte für die Fragen 16 bis 20 nach den unten aufgeführten Wohnformen auf einer Skala von „sehr wenig“ (1) bis „sehr viel“ (5).

Anhand der Mittelwerte lässt sich eine Reihenfolge der Wohnangebote erstellen. Je höher der Wert, desto höher der eingeschätzte Bedarf:

1. *Ambulantes Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung des Klienten (Mittelwert 4,2)*
2. *Betreutes Wohnen in Einzelwohnungen des Trägers (Mittelwert 4,1)*
3. *Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften des Trägers (Mittelwert 3,4)*
4. *Wohnheimplätze (Mittelwert 2,6)*
5. *Wohnen in Gastfamilien (Mittelwert 1,9)*

Frage 21: Sehen Sie darüber hinaus Bedarfe?

Hier finden sich weitere Bedarfe, die als freie Antwort genannt wurden.

- *Wohnen im Apartmenthaus für Senioren mit erhöhtem Betreuungs-/Pflegebeford*
- *Betreutes Wohnen in Apartmentwohnungen, aber mit Begegnungsmöglichkeiten/ Begegnungsräumen würden eine Verbindung zwischen dem "Wunsch" WG und Autonomie herstellen können.*
- *Erschließung von Wohnraum*
- *Satellitenwohnen (betreutes Wohnen um einen Stützpunkt)*
- *Intensiv Betreutes Wohnen*
- *Mehr (zeitliche) Angebote durch die Kontakt- und Beratungsstelle ermöglichen.*

Frageblock 3: Wechsel- und Wahlmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzern

Mit den Fragen 22 und 23 wurde erhoben, ob und wie die Träger ihren Nutzerinnen und Nutzern den Wechsel von einer Wohnform in eine andere ermöglichen. Genannt wurden stationäres und ambulantes Wohnen, betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften und Gastfamilien. Außerdem wurde abgefragt, welche Probleme beim Wechsel in eine andere Wohnform entstehen können.

Frage 22: Können Ihre Klienten zwischen verschiedenen Wohnformen wechseln und wenn ja, wie?

Alle Antwortenden bestätigten hier, dass der Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen generell möglich ist, wenn Klientinnen und Klienten dies wollen. Als Voraussetzung wurde ein vorheriges Einvernehmen über den Hilfebedarf, eine Hilfeplankonferenz, die Zustimmung des Kostenträgers und – besonders im Fall einer eigenen Wohnung außerhalb des Trägers – die Verfügbarkeit von Wohnraum auf dem freien Markt benannt.

Möglichkeiten zum Wechsel im Einzelnen:

- *ja, nach Wunsch und grundsätzliches Einvernehmen über Hilfebedarf*
- *Wechsel zwischen TWG, Appartementwohnen und betreutem Einzelwohnen ist möglich. Beim betreuten Einzelwohnen stehen wenige Trägerwohnungen zur Verfügung, die Suche nach eigenem Wohnraum wird unterstützt, ist aber sehr schwierig in unserem Bezirk.*
- *zwischen Wohnheim und betreutem Einzelwohnen*
- *Ja, ist Bestandteil der Hilfeplanung.*
- *Bei Wechsel zwischen stationär und ambulant ist eine Hilfeplankonferenz notwendig*
- *Ja, Wechsel ist mit Kostenzusage des Kostenträgers möglich*
- *Zwischen Wohnstätte, Außenwohngruppe und betreutem Wohnen in eigenem Wohnraum*
- *Ja, auf Antrag*
- *trägerinterner Wechsel zu anderem Träger, Anmietung eigener Wohnung (2)*
- *Aus eigener Wohnung in Außenwohngruppe bzw. zurück. Aus eigener Wohnung in Gastfamilie bzw. zurück.*
- *vom Wohnen in Gastfamilien ist ein Wechsel in ambulant betreutes Wohnen, in eine Außenwohngruppe oder auch Wohnheim möglich, wenn der Bedarf dementsprechend ist, der Kostenträger zustimmt*

Frage 23: Welche Schwierigkeiten können beim Wechsel der Wohnform für Betroffene und Träger bestehen?

Beim Wechsel der Wohnform besteht eine Vielzahl von Hürden, die überwunden werden müssen. Genannt wurden vor allem, dass es zu wenig Wohnraum gebe (sowohl ambulant, stationär als auch bei Wohnungen auf dem freien Markt) und es dadurch zu langen Wartelisten komme. Weitere Probleme sind Bürokratie, Zuständigkeitswechsel zwischen den Kostenträgern, deren Ablehnungen zur Finanzierung und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zwischen voll- und teilstationär.

Die Schwierigkeiten beim Wechsel der Wohnform lassen sich insgesamt wie folgt aus den Antworten gruppieren (Mehrfachnennungen sind in Klammern markiert):

- **Wechsel von stationär zu ambulant**
 - zu wenig Wohnraum (6)
 - *wenn der Wunsch die eigenen Möglichkeiten übersteigt bzw. ambulant nicht intensiv und 24h Schutz und Sicherheit ins ambulant betreute Wohnen transportiert werden kann.*
 - *Kein geeigneter Wohnraum im ambulanten Rahmen zu finden.*
 - lange Wartezeiten, zu wenig bezahlbarer Wohnraum (2)
 - *Verlust der vertrauten Wohnumgebung, weil keine Wohnung im Heimatbezirk gefunden wurde*
- **Wechsel von ambulant zu stationär**
 - Stationäre Plätze haben lange Warteliste (2)
 - *Wechsel des Bezugsbetreuers, Anrechnung von Einkommen und Vermögen in den stationären Wohnformen, Belastung bzw. Störung durch Mitbewohner, die ebenfalls psychisch erkrankt sind*
- **lange Wartezeiten bei Wechsel in eine andere Wohnform**
- **Aus eigener Wohnung in Ambulant betreute Wohngemeinschaft**
 - *Es können nur wenige eigene Möbel mitgenommen werden. In AWG wird Taschengeld und Essengeld ausgezahlt, in aller Regel weniger als bisher. Eventuell Gemeinschaftsbäder.*
- **Probleme durch Bürokratie, Zuständigkeitswechsel und Ablehnung durch den Kostenträger (2)**
- **unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zwischen voll- und teilstationär**
- **Wechsel in eine eigene Wohnung**
 - beim Wechsel in eine eigene Wohnung ist das Finden einer passenden Wohnung nur mit Hilfe möglich (2)
 - *Schwierigkeiten mit neuem nicht vertrauten Wohnumfeld*
- **Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen erschwert die Wohnungssuche.**

Frageblock 4: Aktivitäten der Träger im Bereich Wohnen

In diesem Abschnitt wurden die Aktivitäten der Träger in den Bereichen der Wohnraumbeschaffung, des Wohnungsbaus sowie der Kooperation mit kommunaler Verwaltung und Wohnungswirtschaft abgefragt. Hier wurde deutlich, dass der überwiegende Teil der Träger in der Wohnraumbeschaffung tätig ist. Die Aktivitäten reichen vom Kontakt zu Ämtern, Wohnbaugesellschaften und potentiellen Vermietern und der Anmietung von Immobilien (häufig in Hauptmieterschaft) über den Bau von eigenen Immobilien bis zur konkreten logistischen Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Eigenen Wohnungsbau betreibt knapp die Hälfte der Befragten. Hier werden z.B. der Bau von Appartementhäusern und Wohnheimen sowie die Sanierung von Mehrfamilienhäusern genannt. Weniger aktiv sind die Träger im Rahmen von Maßnahmen zum Quartiersmanagement, Stadtentwicklung und/oder Entwicklungspartnerschaften zusammen mit der kommunalen Verwaltung und Wohnungswirtschaft. Hier gab lediglich eine befragte Person an, tätig zu sein.

Eine große Mehrheit ist der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen zwischen Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern verändern müssen, um die Kommunikation und Kooperation zu verbessern. Gefordert wurde vor allem mehr Zusammenarbeit auf Augenhöhe in gemeinsamen Gremien. Außerdem wurde eine stärkere Sozialbindung von Immobilienprojekten angemahnt, damit die Vermietung an soziale Träger verpflichtend wird.

Die Antworten im Einzelnen:

Frage 25: Sind Sie in der Wohnraumbeschaffung aktiv? Wenn ja, wie?

	Anzahl	Prozent
Ja	3	50%
Nein	1	17%
k.A.	2	33%

n=6

Die Antworten im freien Antwortfeld waren:

- *Kontakt zu Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften, Internet, Besichtigungstermine wahrnehmen etc.*
- *Unterstützung bei Suche, Erstkontakte bis hin zum Umzug (2)*
- *Anmietung und Bau von Wohnraum*
- *Konzeptionierung, Mitarbeit in trägerübergreifender regionalen Verein, Übernahme der Hauptmieterschaft im Einzelfall*
- *Kontakt zu Vermietern aufnehmen, regelmäßig Wohnungsangebote sichten, Klienten bei Wohnungssuche beraten und begleiten*
- *Kontaktaufnahme mit potentiellen Vermietern.*
- *Recherchen in Presse und Internet; Auf Wunsch Begleitung bei Besichtigungen, Unterstützung beim Vorrichten der Wohnung, bei Umzug u-ä. durch Vermittlung von Helfern.*

Frage 26: Sind Sie an eigenem Wohnungsbau beteiligt? Wenn ja, wie?

	Anzahl	Prozent
Ja	2	33%
Nein	3	50%
k.A.	1	17%

n=6

Die Antworten im freien Antwortfeld waren:

- *wir errichten in Zusammenarbeit mit Bauträgern bzw. Angehörigen oder eigenständig Appartementhäuser oder Wohnheime*
- *Kooperation mit Investoren, langfristige Anmietung von Objekten*
- *Wir sanieren gegenwärtig ein Mehrfamiliengebäude und wollen dies dann vermieten. Wir haben zwei Mehrfamilienhäuser, die ebenfalls saniert wurden und vermietet werden.*
- *Bauherr eines Apartmentwohnhauses, Sanierung von Wohneigentum*
- *Bau eines Apartmentwohnhauses*

Frage 27: Sind Sie zusammen mit kommunaler Verwaltung und Wohnungswirtschaft an Maßnahmen von Quartiersmanagement, Stadtentwicklung und/oder Entwicklungspartnerschaften beteiligt?

	Anzahl	Prozent
Ja	1	17%
Nein	4	66%
k.A.	1	17%

n=6

Die Antworten im freien Antwortfeld waren:

- *wird aber angestrebt!*
- *Durch die Projekte "Gemeinsam mehr Er-Leben" und "Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen". Aber auch durch einen Kooperationsvertrag mit verschiedenen Wohnungsgenossenschaften in Dresden - Projekt "Rubikon".*

Frage 29: Sind Sie der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen zwischen Wohnwirtschaft und sozialen Trägern verändern müssen, um die Kommunikation und Kooperation zu verbessern?

	Anzahl	Prozent
Ja	11	58%
Nein	0	0%
k.A.	8	42%

n=19

Die Antworten im freien Antwortfeld waren:

- *Transparenz und frühzeitige Information*
- *Regelung zur verpflichtenden Vermietung von Wohnraum an soziale Träger*
- *Die soziale Verantwortung der Wohnungsunternehmen für alle Bürger der Kommune muss eingefordert werden. Die Kooperation läuft meist noch nicht auf "Augenhöhe". Das Wissen über psychische Erkrankungen ist bei den Wohnungsunternehmen meist nicht vorhanden.*
- *Wohnraumkontingente für soziale Träger, Abdeckung von Verwaltungsumlage und Mietausfallrisiko*
- *mehr voneinander wissen, in Kontakt stehen - Gremium aller Beteiligten, was bei Problemen angesprochen werden kann*
- *Wenn wir als Träger Wohnraum anmieten wollen, werden wir rigoros abgelehnt, weil die potentiellen Vermieter einschließlich Wohnungsbaugesellschaften nicht an uns als ambulanten Träger der Suchthilfe Wohnraum vermieten möchte.*

Frageblock 5: Forderungen der Träger an andere involvierte Akteure

In diesem Abschnitt hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Forderungen und Vorschläge gegenüber den verschiedenen Akteuren zu äußern, die in den Bereich Wohnen hineinwirken und das Handeln der Leistungsträger beeinflussen. Dies sind die Kostenträger, die Wohnungswirtschaft, die kommunale Verwaltung, die Lokal-, Landes- und Bundespolitik sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände.

Frage 30: Kostenträger

- *bezahlbaren Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur*
- *Aktiv finanzielle Unterstützung bei Wohnungsbau für Klienten, Übernahme von Maklergebühren bei Wohnungssuche von Klienten*
- *Übernahme von Kosten im Rahmen der Hauptmieterschaft des Vereins*
- *bessere finanzielle Absicherung beim Anmieten von Wohnraum*
- *weniger Bürokratie, um Anmietung von Wohnraum nicht zusätzlich zu behindern*
- *Übernahme der Kosten für kleine Zweiraumwohnung vorrangig vor Einraumwohnung. Für Übernahme der Heizkosten Übergrenze höher ansetzen.*
- *Bereitstellung eines Sozialraumbudgets*
- *Verringerung des enormen Verwaltungsaufwandes*

Frage 31: Wohnungswirtschaft

- *bezahlbaren Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur*
- *Akzeptanz darüber, dass soziale Träger als Zwischenmieter agieren*
- *preisgünstige und vermehrt kleinere Wohnungen zur Verfügung stellen*
- *Sozialen Wohnungsbau weiter vorantreiben. Dabei nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität setzen. Eher kleine Zweiraumwohnungen anbieten, als Einraumwohnungen, um die Möglichkeit zu haben, Wohn- und Schlafräume zu trennen (Lebensqualität)*
- *Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Bereitschaft zur Kooperation und Wissenserwerb über psychische Erkrankungen*
- *Bereitstellung von Kontingenten*
- *Kontakt zu sozialen Trägern aufnehmen bzw. halten im klientenbezogenen Einzelfall*

Frage 32: Kommunale Verwaltung

- *bezahlbaren Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur*
- *zur Verfügung stellen von angemessenen Sozialbauprojekten*
- *Information, Wohnungsbau*
- *mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung*
- *Förderung von sozialem Wohnraum, keine weitere Vernichtung von kleinen Wohnungen durch Zusammenlegung Ausbau des sozialen Marktsegmentes*
- *Erweiterung der Spielräume der Finanzierung des Wohnraums für die entsprechenden Personenkreise. Übernahme z.B. von Mietrückständen, um vorhandenen Wohnraum auf jeden Fall zu erhalten.*
- *Übernahme von Unterkunftskosten am Angebot orientiert und nicht zwingend 3 verschiedene Angebote einfordern.*
- *Beteiligung in entsprechenden Fachbeiräten der Kommune, die im Bereich Wohnen aktiv sind*
- *Anpassung der Mietobergrenzen*
- *einbeziehen der sozialen Träger bei Wohnbauplanung*

Frage 33: Lokal- / Landes- oder Bundespolitik

- *bezahlbaren Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur*
- *höhere, dem aktuellen Mietspiegel angepasste Mietobergrenze, Bau und Förderung von günstigem Wohnraum*
- *Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau ausbauen/schaffen.(3)*
- *.*
- *Förderung von sozialem Wohnungsbau, gesetzliche Regelungen zur Unterstützung von Wohnmöglichkeiten für psychisch erkrankte Menschen bei der Suche, aber auch beim Erhalt der Wohnung*
- *Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum*
- *Vermieter sollten sozial benachteiligten und ausgegrenzten Personen ein Kontingent an Wohnungen zur Verfügung stellen müssen, damit wir dem Auftrag der Inklusion von behinderten Menschen nachkommen können.*

Frage 34: Sozial- und Wohlfahrtsverbände

- *entsprechende Lobbyarbeit*
- *Eine Lobby für Bedürftige schaffen und die Menschen bei Wohnungssuche usw. fachlich fundiert unterstützen.*
- *Hilfe bei der Umsetzung der Forderungen*
- *Die Problematik ernsthaft und eindringlich der Öffentlichkeit bewusstmachen.*

Fazit

Die Befragung hat gezeigt, dass die im Projekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen“ engagierten Leistungserbringer ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie darüber hinaus zahlreiche sozialraumorientierte Unterstützungsleistungen anbieten. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass es an vielen Stellen durch äußere Einflüsse Schwierigkeiten gibt, eine inklusive und an den Wünschen der Betroffenen orientierte Versorgung sicherzustellen.

Als wichtigste Wohnformen für die nähere Zukunft wird das ambulant betreute Wohnen betrachtet. Allerdings muss hier im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz festgestellt werden, dass sich gerade in dieser Wohnform durch die aktuellen Reformen viele Strukturen und Unterstützungsformen durch die (Neuregelungen im SGB IX von Teilhabe- und Assistenzleistungen zur Stärkung der selbstständigen Lebensführung) verändern könnten.

Der Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen ist für die Nutzerinnen und Nutzern generell möglich. Als Voraussetzung dafür wurde das Einvernehmen über den Hilfebedarf, eine Hilfeplankonferenz, die Zustimmung des Kostenträgers und die Verfügbarkeit von Wohnraum genannt. Beim Wechsel der Wohnform besteht jedoch eine Vielzahl von Hürden, die überwunden werden müssen. Genannt wurde vor allem, dass es zu wenig Wohnraum gebe und es dadurch zu langen Wartelisten komme. Weitere Barrieren sind Bürokratie, Zuständigkeitswechsel zwischen verschiedenen Kostenträgern, Ablehnungen durch den Kostenträger und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zwischen voll- und teilstationär.

Um zur Entstigmatisierung von Betroffenen beizutragen, organisieren die Träger Veranstaltungen, wie z.B. inklusive Nachbarschaftsfeste, Arbeiten in Stadtteiltreffs und Öffentlichkeitsarbeit. An dieser Stelle wird jedoch auch das Problem deutlich, dass die personenzentrierte Vergütung oft die Arbeit im Sozialraum mit Nachbarschaften verhindert.

Das Wohnen der Klientinnen und Klienten in von ihnen selbst angemieteten Wohnungen auf dem freien Markt wird als entstigmatisierend beschrieben, jedoch gibt es weiterhin Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen in der Öffentlichkeit, was zu einer ablehnenden Haltung vieler Vermieterinnen und Vermietern und Nachbarn führt. Diesen Umstand sowie Finanzierungsprobleme, Wohnraummangel und die Strukturen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland betrachten die große Mehrzahl der Befragten als Hürden, die die Träger daran hindern, Teilhabechancen im Bereich des Wohnens für die Nutzerinnen und Nutzern so umzusetzen, wie sie es sich vorstellen.

Der Großteil der Träger ist in der Wohnraumbeschaffung tätig. Die Aktivitäten reichen vom Kontakt zu Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften, potentiellen Vermieterinnen und Vermietern und der Anmietung von Immobilien über den Bau von eigenen Immobilien bis zur logistischen Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Eigenen Wohnungsbau betreibt knapp die Hälfte der Befragten. Hier werden z.B. der Bau von Appartementhäusern und Wohnheimen sowie die Sanierung von Mehrfamilienhäusern genannt. Im Rahmen von Maßnahmen zum Quartiersmanagement, Stadtentwicklung und/oder Entwicklungspartnerschaften zusammen mit der kommunalen Verwaltung und Wohnungswirtschaft engagieren sich derzeit nur wenige der befragten Träger – auch, weil hierfür oft die Ressourcen fehlen. Eine große Mehrheit ist der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen zwischen Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern verändern müssen, um die Kommunikation und Kooperation zu verbessern. Gefordert wurde mehr transparente Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien, in denen man sich auf Augenhöhe begegnen kann sowie eine Verpflichtung, dass Vermieter Wohnraumkontingente zwingend an soziale Träger vermieten müssen.

An die weiteren beteiligten Akteure im Bereich Wohnen hatten die Befragten eine Reihe von Forderungen. Von den Kostenträgern wurden vor allem eine bessere finanzielle Absicherung sowie weniger bürokratische Hürden gefordert. Von der Wohnungswirtschaft wird eine größere Akzeptanz von sozialen Träger als Hauptmieter gewünscht und mehr preisgünstige und vermehrt kleinere Wohnungen. Außerdem wird mehr

Bereitschaft zur Kooperation mit sozialen Trägern verlangt. An die kommunalen Verwaltungen gehen die Forderungen, die Spielräume der Finanzierung des Wohnraums für die entsprechenden Personenkreise zu erweitern und häufiger zu Kostenübernahmen bereit zu sein sowie eine konsequente Anwendung der Mietpreisbremse. An die Kommunen gehen wie auch an die Landes- und Bundespolitik die Forderungen nach bezahlbarem Wohnraum in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur. Die Politik solle den sozialen Wohnungsbau mit Förderprogrammen unterstützen und Kontingente für sozial benachteiligte und ausgegrenzte Personen sichern. Schließlich werden die Sozial- und Wohlfahrtsverbände aufgefordert, entsprechende Lobbyarbeit und damit Hilfe bei der Umsetzung der vorher formulierten Forderungen zu leisten. Träger und Nutzerinnen und Nutzern sollen durch Informations- und Beratungstätigkeiten und -Materialien fachlich fundiert unterstützt werden. Die bestehende Problematik im Bereich des Wohnens für Menschen mit psychischen Erkrankungen soll ernsthaft und eindringlich in die Öffentlichkeit getragen und der Allgemeinheit ins Bewusstsein gebracht werden.

26.07.2017

Peter Heuchemer, Referent
Dachverband Gemeindepsychiatrie

Tel.: (0221) 277 938 75
Mail: heuchemer@psychiatrie.de